

# ALLES WAS RECHT IST

## PHOTOVOLTAIK BRAUCHT EINE JURISTISCHE GRUNDLAGE

Alle Branchenteilnehmer sind Zielgruppe des „Handbuchs des Rechts der Photovoltaik“, das von Prof. Dr. Maslaton aktuell erschienen ist. Entspricht das Buch dem selbstgesteckten Ziel, dem Leser zu allen wichtigen Rechtsfragen einen Überblick zu verschaffen?

Der Nicht-Jurist ist überrascht, denkt er doch in diesem Zusammenhang zuerst an das Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG und dessen juristische Auslegung. Dieses findet sich jedoch erst im letzten Teil des Buches. Dort ist dann aber auch eine klare Beschreibung der aktuellen Regelungen (von Vergütung benachbarter Anlagen bis zur 100 kWp-Regelungspflicht des EEG 2009) enthalten.

Nach der Einleitung beschäftigt sich das Buch mit den Genehmigungsgrundlagen und der Standortfindung. Generell gültig: Nur die im Einklang mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften errichtete Anlage genießt Bestandsschutz. Am konkreten Beispiel der sächsischen Bauordnung werden die Genehmigungsverfahren und auch genehmigungsfreie Vorhaben beschrieben. Am Anfang des Kapitels Standortfindung stehen ebenfalls die Genehmigungsanforderungen. Auch für die Errichtung einer PV-Anlage ist das Baugesetzbuch maßgeblich.

Den umfangreichsten Teil des Buches nimmt der Teil des Zivilvertragsrechts ein. Dort werden sehr verständlich die Grundlagen von Kauf- und Werkverträgen dargelegt, aber auch zum Beispiel die gesetzlichen Formvorschriften erläutert. Die Definition des Mangelbegriffs und

Gewährleistungsansprüche sind wichtig, um auch nach Jahren noch mögliche Ansprüche durchsetzen zu können.

Interessant an der Lektüre sind insbesondere die Exkurse, bei denen die beiden Autoren ganz pragmatisch auf spezielle Umstände bei PV-Anlagen eingehen. Für Betreiber größerer Anlagen, die auf fremden Dächern oder Grundstücken errichtet werden, sind Pachtverträge wichtig. Hier werden im BGB inhaltliche Mindestanforderungen gestellt und darüberhinausgehende Regelungen (Durchführung von Reparaturen an der PV-Anlage, Veräußerung der Pachtfläche durch den Grundeigentümer und vieles mehr) behandelt. Betreiber und Eigentümer erhalten hier von Prof. Dr. Martin Maslaton und Co-Autor André Zschiegner wertvolle Tipps für die Vertragsgestaltung.

Die Absicherung für Finanzierungen ist ein weiterer Aspekt, der in der Praxis oft große Bedeutung hat: Neben der Sicherungsübereignung der PV-Anlage selbst wird oftmals auch eine Abtretung der Stromeinspeiserträge vereinbart. Aber auf welcher rechtlichen Grundlage? Dieses Handbuch des Rechts geht darauf ausführlich ein.

Insbesondere für Projektentwickler, Investoren und Handwerker, die mit kleineren, vor allem aber größeren Projekten zu tun haben, wird das Buch seinem Anspruch absolut gerecht. Die Aufbereitung ist übersichtlich dargestellt, fundiert mit Quellenangaben und zahlreichen Verweisen unterlegt und sprachlich auch für einen Nicht-Juristen gut und flüssig

lesbar. Prof. Maslaton ist nebenbei selbst DGS-Mitglied und räumt daher den DGS-Mitgliedern einen reduzierten Kaufpreis ein.

### BUCHTIPP



360 Seiten  
erschienen 2009  
Endpreis 89,90 Euro  
(für DGS-Mitglieder ermäßigt)  
ISBN 978-3-9809815-5-2  
[www.verlag-energierecht.de](http://www.verlag-energierecht.de)

Bestellung per email:  
[vae@maslaton.de](mailto:vae@maslaton.de)

## DGS-Sektion Münster organisiert Vortrag zur Eigenstromnutzung

Am Mittwoch, den 7. Oktober um 17 Uhr organisiert die DGS-Sektion Münster im Umwelthaus Münster, Zumsandstraße 15, einen Vortrag zum Thema:

### „Photovoltaikanlagen: Eigenstromnutzung nach EEG § 33,2 Technische, rechtliche und steuerliche Aspekte“

Hintergrund ist, dass in der ab 2009 gültigen Fassung des EEG für Photovoltaik-Anlagen auch eine Vergütung für den Eigenverbrauch aufgenommen worden ist (siehe auch SONNENENERGIE, Heft März/April 2009). Einige steuerrechtliche und technische Fragen blieben aber bei der Umsetzung in die Praxis bislang ungeklärt.

Die Referentin, Dipl. Ing. Susanne Jung vom Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. (SFV) berichtet über die neuen Möglichkeiten für PV-Anlagenbesitzer und den aktuellen Stand der Umsetzung des Gesetzes.